



Alles bedacht? Haftung des Vorstands

Webinar 10. November 2021

Rechtsfragen rund um die Haftung des Vereinsvorstands
Gesetzliche Grundlagen – Satzung – Ressortprinzip – D&O-
Versicherung



Vereins & Vorstandspraxis



Thiemestr. 4
01277 Dresden
Fax. 0351/ 3102736
E-Mail: StefanHHWagner@gmx.de
www.vundv-dresden.de

Copyright-Hinweis

Diese Seminarunterlagen sind – bis auf die amtlichen Gesetzestexte - urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Referenten genutzt, vervielfältigt und verbreitet werden.

Hinweis für den Leser

Diese Seminarunterlagen und deren einzelne Darstellungen sind ohne die mündlichen Erläuterungen während des Seminars unvollständig und nur in diesem Zusammenhang verwendbar.

Ausgangsthese

Jeder Verein ist wie ein Unternehmen und muss aufgebaut, organisiert und geführt werden!



Rechtsprechung des BGH:

„Der Vorstand ist verpflichtet,
den Verein ordnungsgemäß und nach seinen Anforderungen
zu organisieren“!

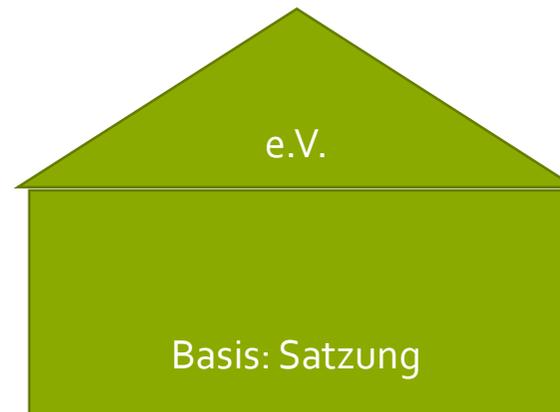
➔ Vorwurf des Organisationsverschuldens

Kein Verein ist wie der andere

Seminartipp

Satzung zu Rate ziehen!
Welche Regelungen sind dort zu finden?

**Zweck des Vereins?
Aufgaben?
Ziel?**



Kennzeichen des Vereins?

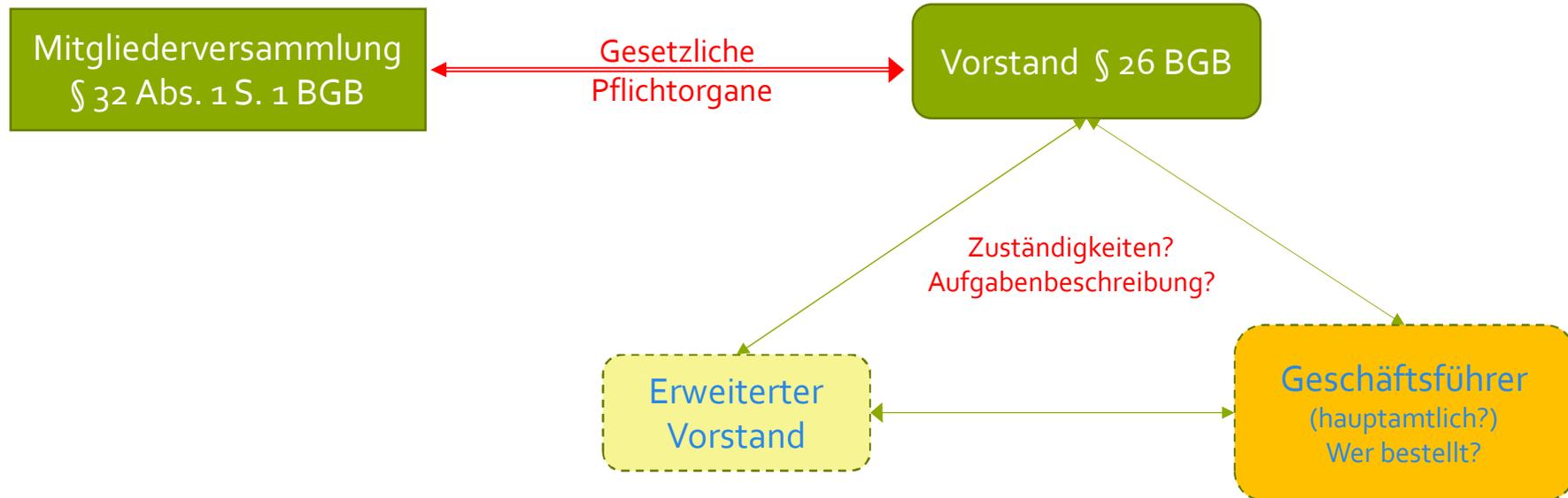
- Mitgliederanzahl?
- Jahreshaushalt (> 45.000 Euro-Grenze?)
- Welche Struktur & Organisation?

Wie ist der Verein organisiert?

Grundlage ist das BGB-Vereinsrecht

Seminartipp

Satzung prüfen: wie sieht unsere Organisation aus – wer macht was?



Wer ist der Vorstand eines Vereins?

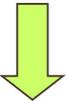
1

Grundlage:
§ 26 BGB

...es gibt häufig
noch andere
„Vorstände“ im
Verein....

- (1) ¹ Der Verein muss einen Vorstand haben. ² Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. ³ Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die **Satzung** mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.
- (2) ¹ Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. ² Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

2



Was regelt Ihre Vereinssatzung zum Vorstand ?

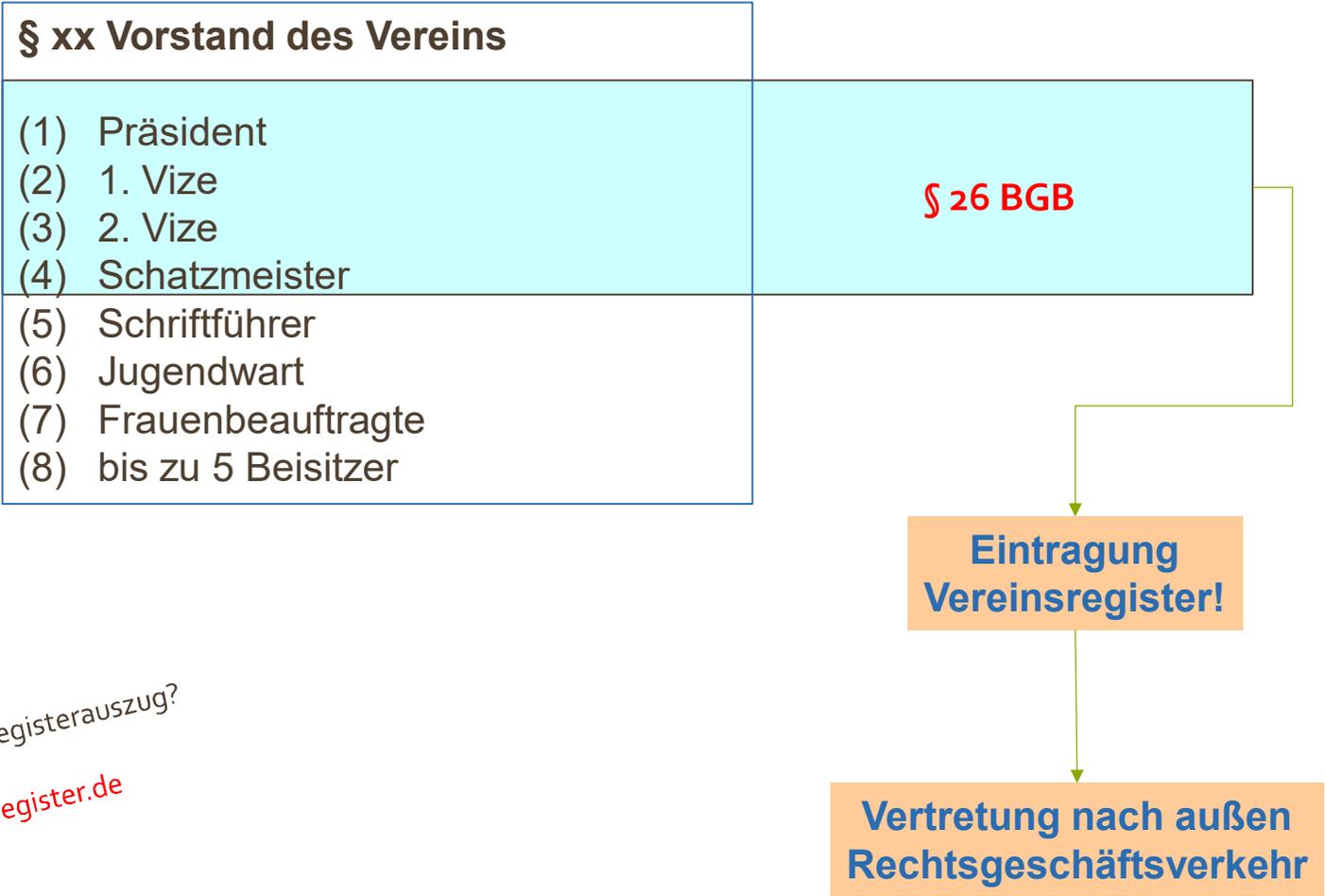
3



Was ist im Vereinsregister eingetragen ?

Wer ist der Vorstand des Vereins?

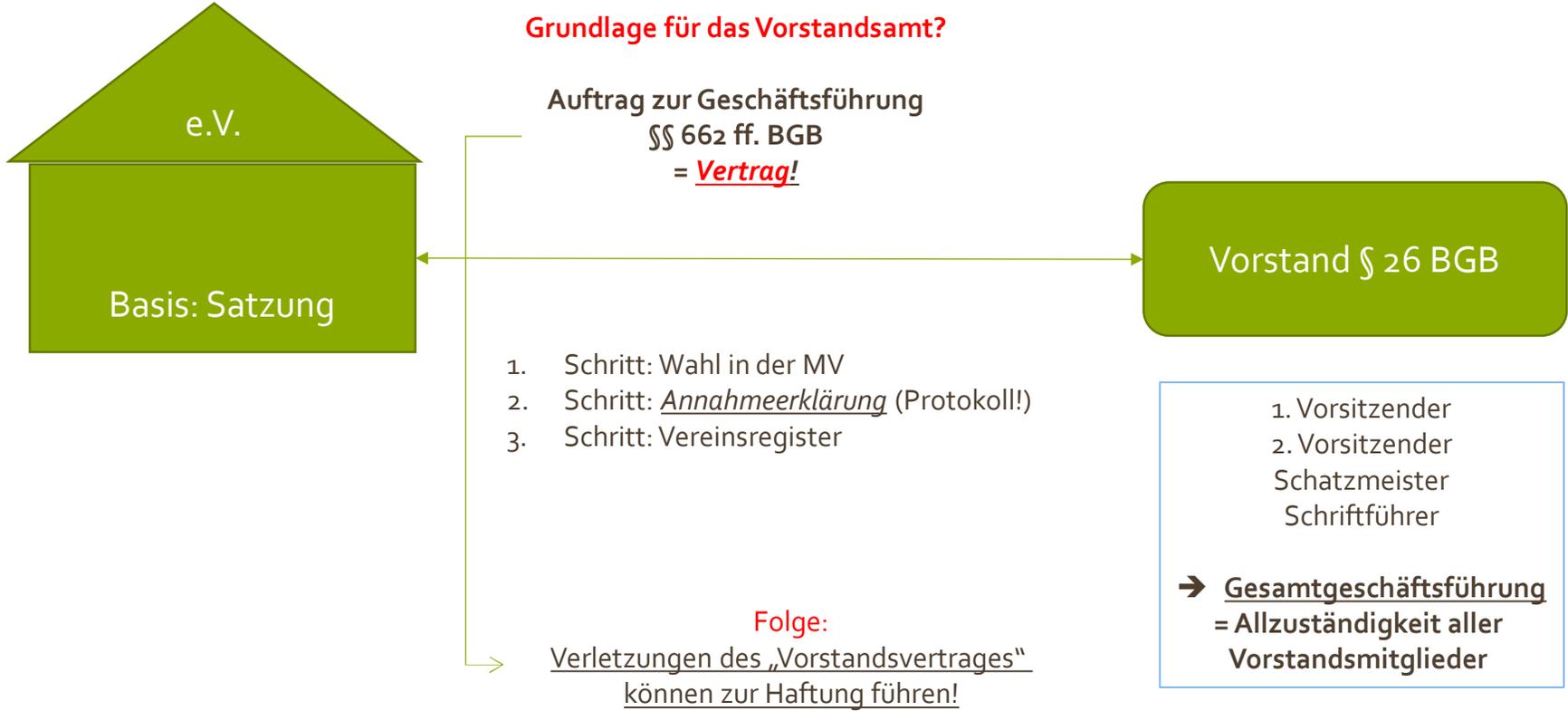
Seminartipp
Aktuellen Registerauszug
+ Satzung prüfen – sind
diese aktuell?



Kennen Sie Ihren Vereinsregisterauszug?
→ www.handelsregister.de

Wie wird man Vorstandsmitglied?

Seminartipp
Wer ist Vorstand nach § 26 BGB unseres e.V.?
Was regelt die Satzung?

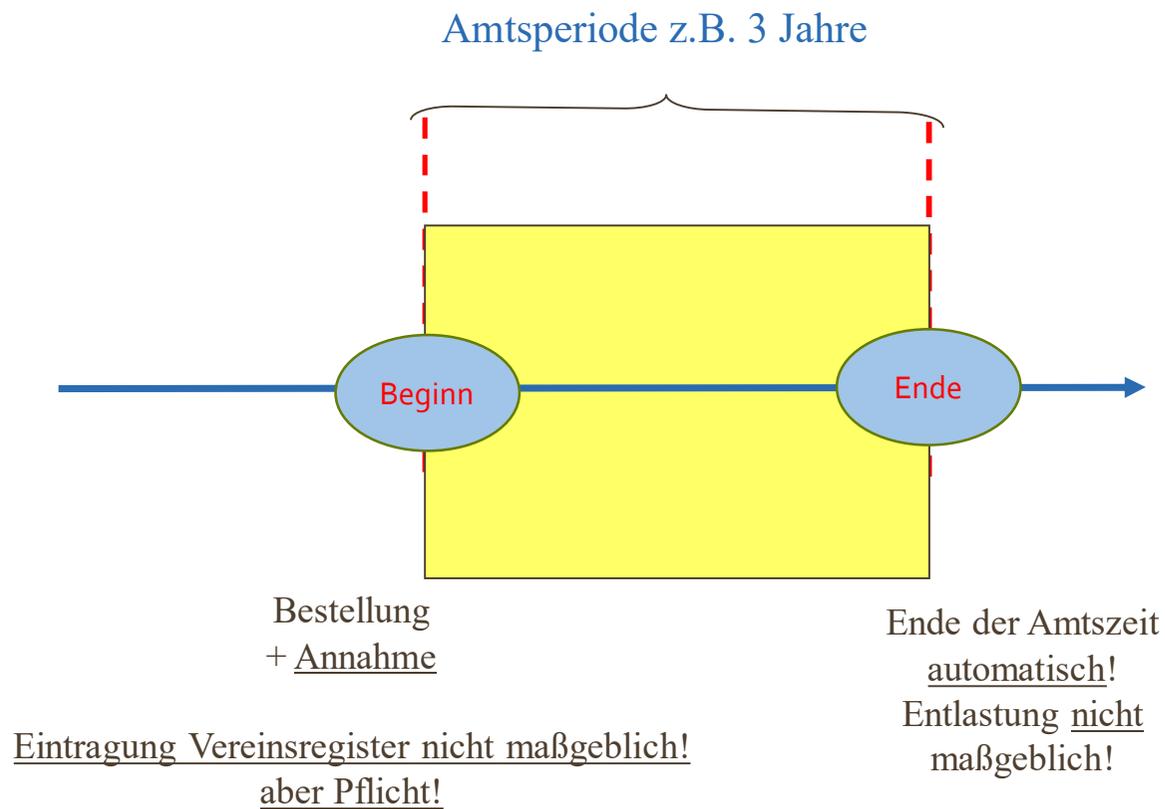


Seminartipp

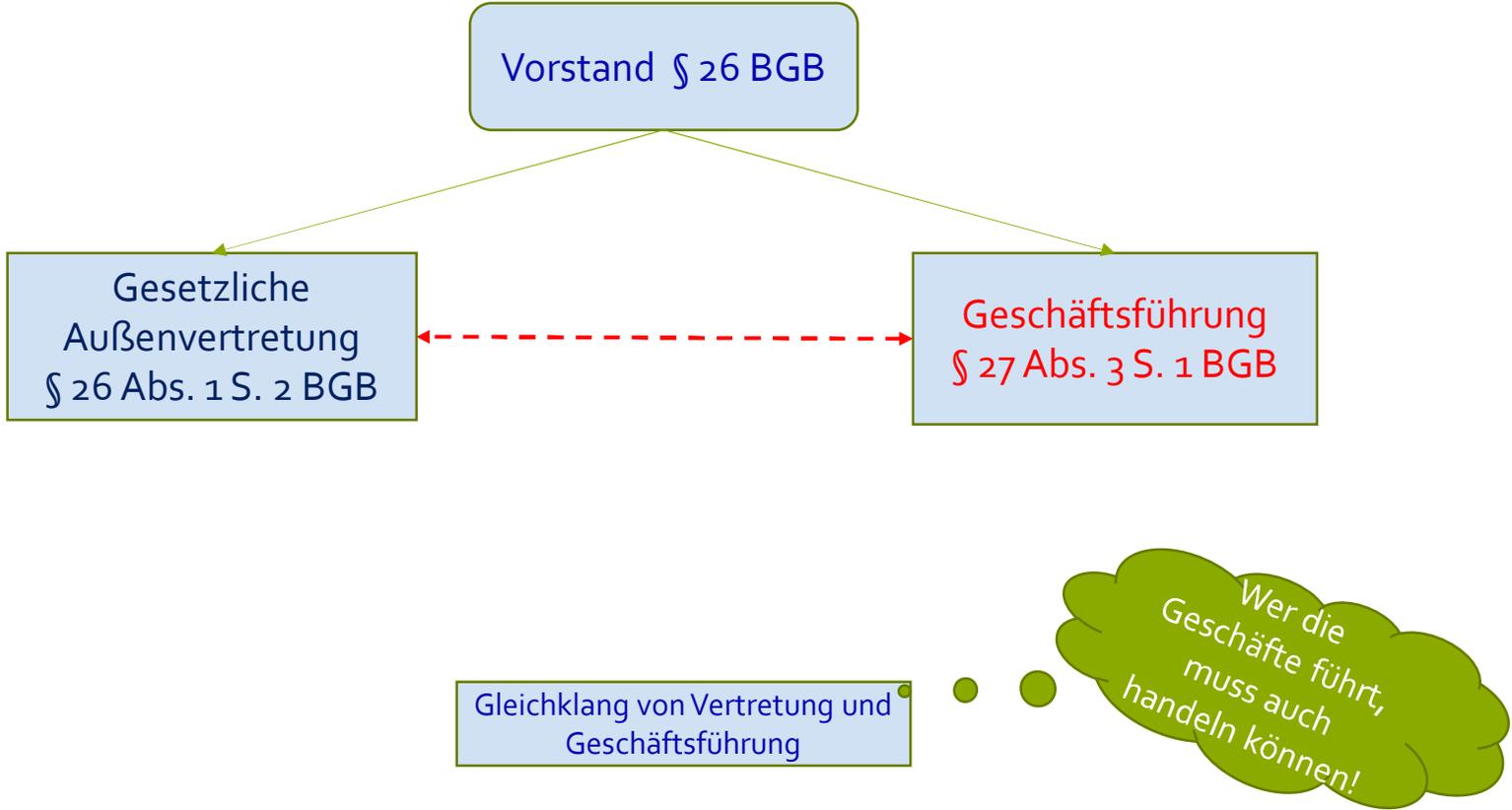
Dokumentieren Sie im e.V. welches Vorstandsmitglied wann im Amt war

Amtszeit des Vorstands? Beginn? Ende?

Wann beginnt und wann endet meine Haftung als Vorstand?

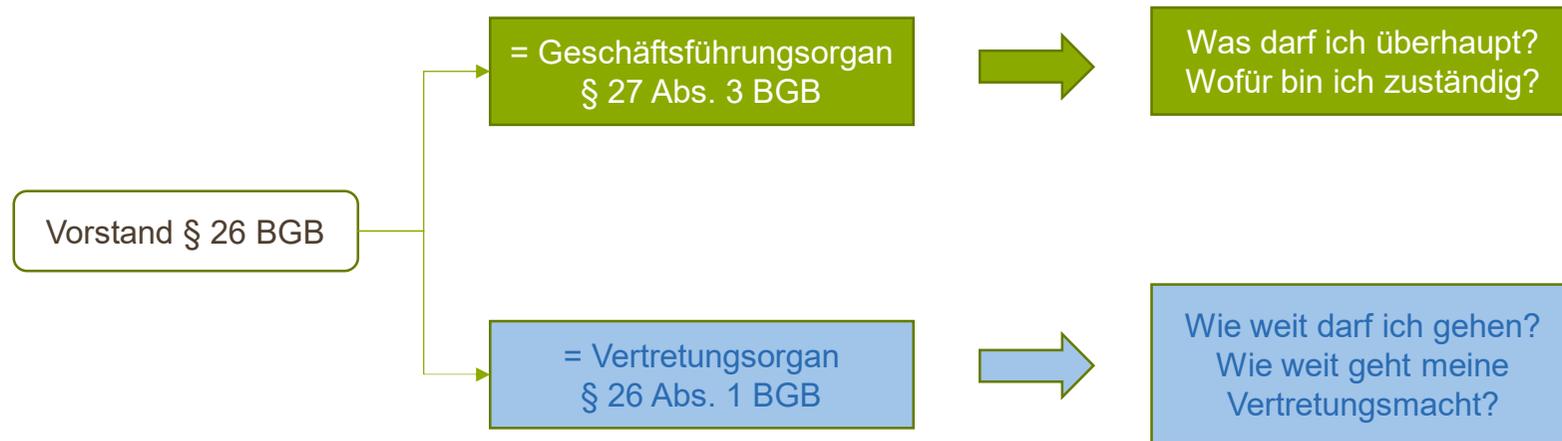


Welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat der Vorstand?



Vertretungsmacht des Vorstands

Wie ist die Rechtslage im Vereinsrecht: wie weit kann ein Vorstand gehen?



→ Das kann nur die Satzung beantworten!

Der Vorstand im Rechtsgeschäftsverkehr



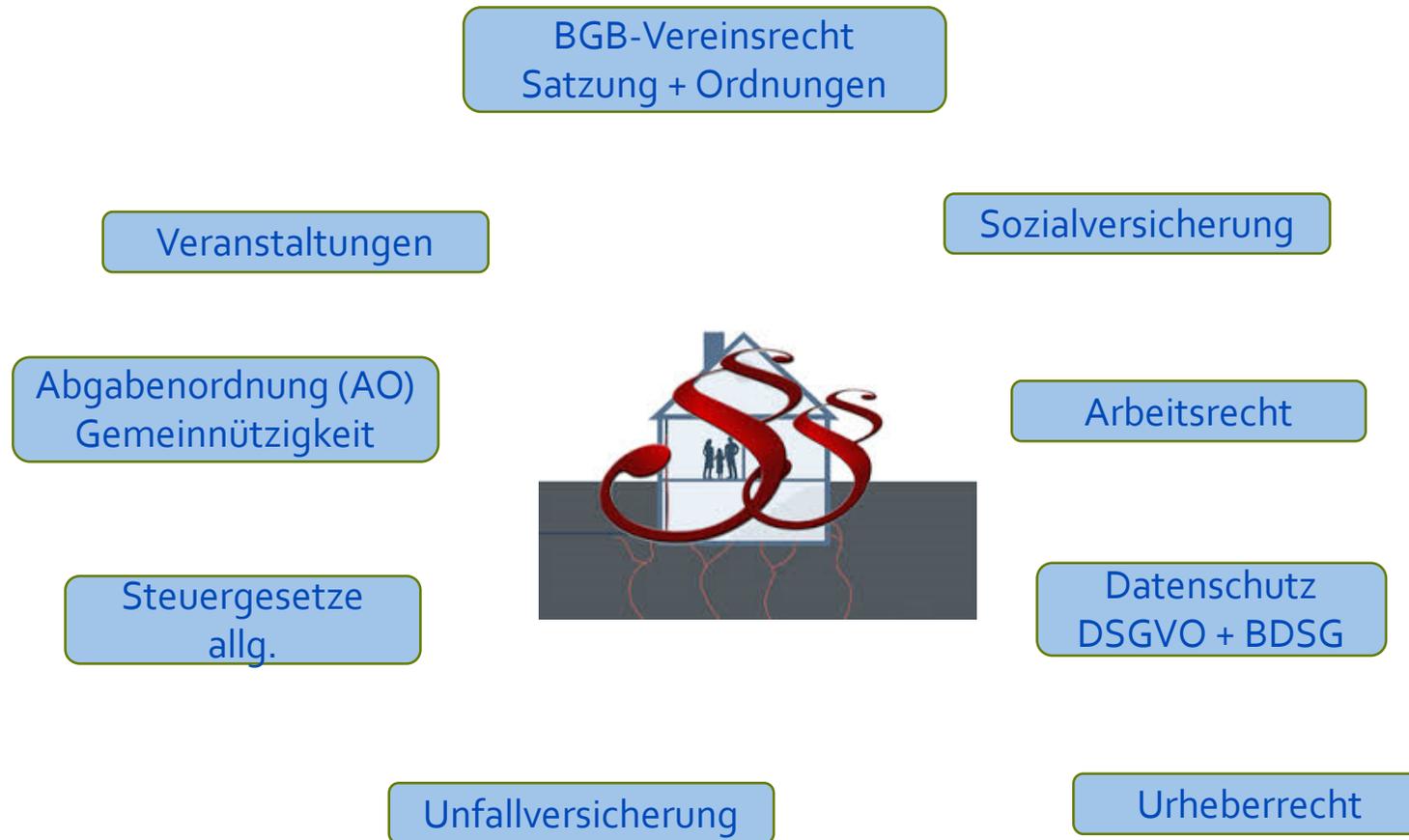
Aus Sicht des Vorstands...



Führung eines Vereins – was bedeutet das für mich als Vorstand?

- Was muss ich wissen?
- Was muss ich beachten?
- Was sind wichtige und relevante Themen in unserem Verein?

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit?



Welche Aufgaben hat der Vorstand?



- Vereinsregister
- Finanzen des Vereins
- Buchhaltung
- Steuererklärung abgeben
- Fördermittelanträge stellen
- Spenden
- Veranstaltungen durchführen
- Anlagen, Gebäude, Geräte, Inventar
- Mitarbeiter des Vereins
- Verträge abschließen
-

Seminartipp

Überlegen Sie in ihrem e.V., wo bestimmte Risiken auftreten können, die der Vorstand im Auge behalten muss

Wie organisiert man die Vorstandsarbeit?

Der Vorstand nach § 26 BGB ist das Geschäftsführungsorgan des Vereins und muss intern klären, wie die Arbeit organisiert wird



Interne Organisation und
Aufgabenverteilung

Grundsatz: Gesamtgeschäftsführung

⇒ Gesamtschuldnerische Haftung
aller Vorstandsmitglieder

Delegation von Aufgaben
innerhalb des e.V.

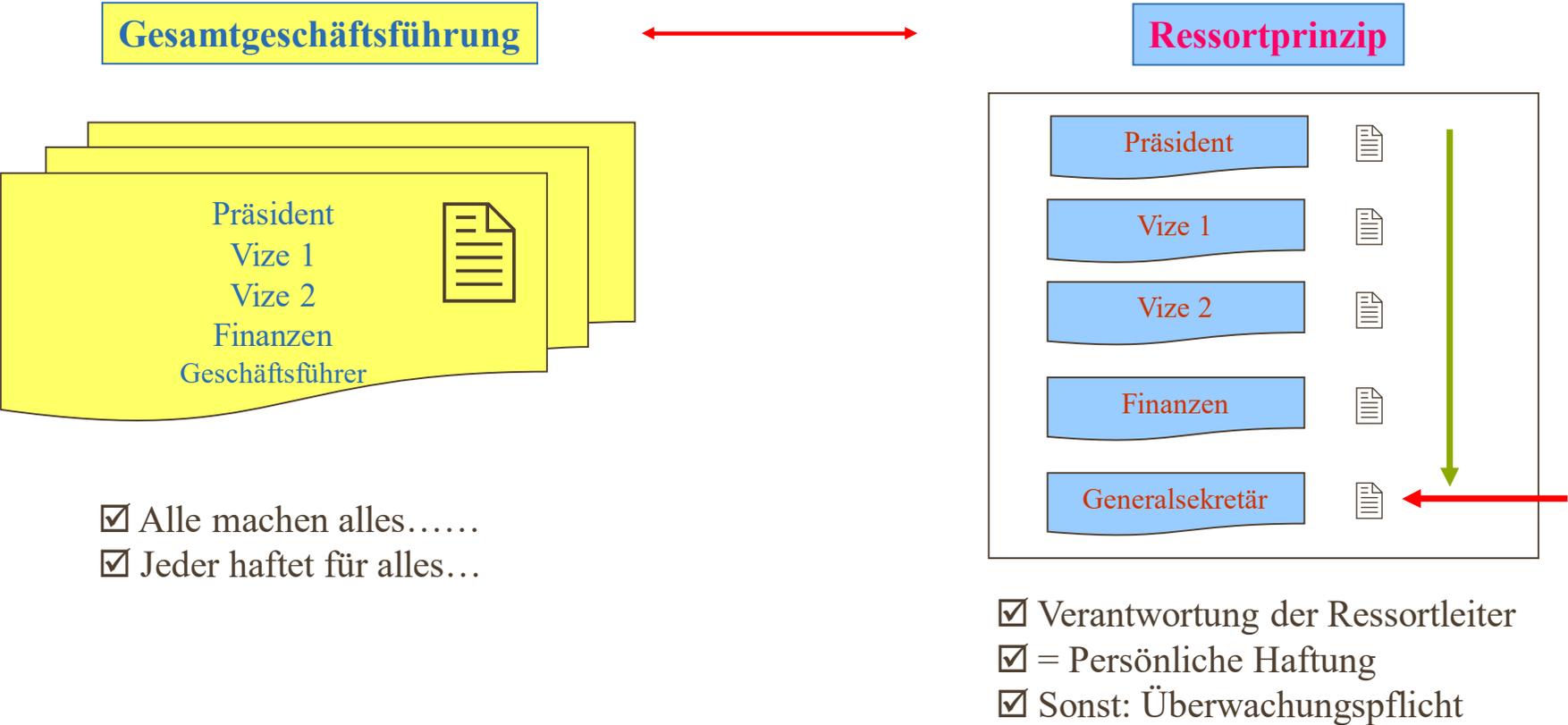
Grundlage: § 40 BGB i.V.m. Satzung

⇒ Haftung folgt der Aufgabe

Wie organisiert man die Vorstandsarbeit?

Die Geschäftsführung **innerhalb** des Vorstands kann unterschiedlich organisiert werden
→ Grundlage ist ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan

Seminartipp
Entscheiden Sie sich im Vorstand für ein Modell und regeln Sie schriftlich die Einzelheiten



Wie organisiert man die Vorstandsarbeit?

Delegation der Geschäftsführungsaufgaben – aber richtig!

Delegation von Aufgaben zur
Entlastung des Vorstands zulässig?

**Delegation nur mit
Satzungsgrundlage**

= organschaftliche Pflichtendelegation
Grundlage: §§ 27 Abs. 3 S.1, 40 S. 1 BGB

- Auf wen?
- Was?
- Umfang?

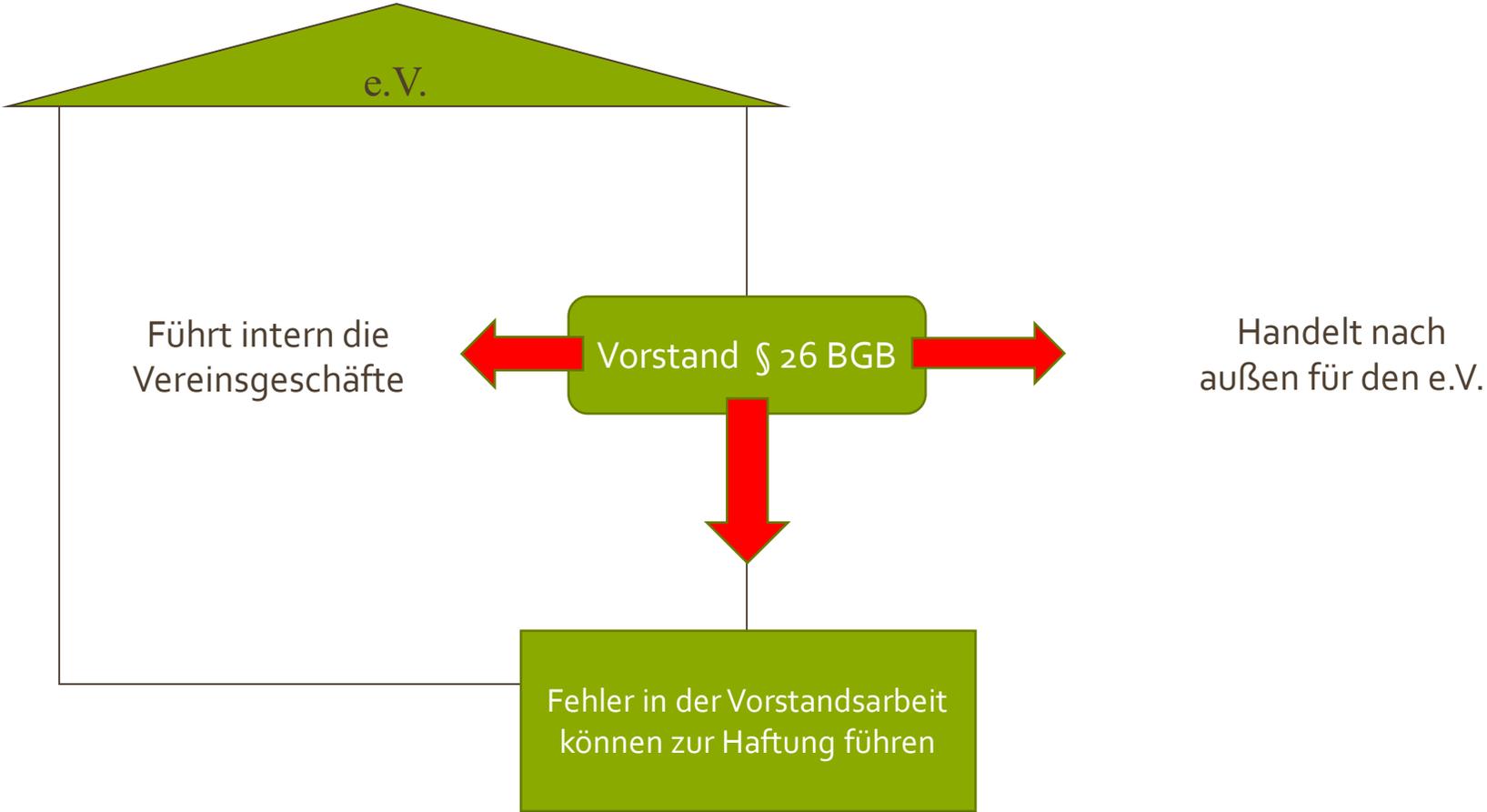
Rechtsfolge für den Vorstand?

- Aufgabenteilung + Verlagerung Haftung
- Restverantwortung bleibt: Auswahl- und Überwachungsverantwortung
- Plausibilitätsverantwortung bei der Außenvertretung

Seminartipp

An wen übertragen Sie als
Vorstand wann welche
Aufgaben auf welcher
Grundlage?

Grundsätze der Haftung im Vereinsrecht



Grundsätze der Haftung im Vereinsrecht

Sanktions- und Haftungsrisiken in der Vereinsarbeit?



⇒ Bußgelder

Beispiel: Datenschutz, JugendSchG

⇒ Schadensersatzhaftung

Beispiel: Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

⇒ Straftatbestände

Beispiel: Fahrlässige Tötung, Betrug, Untreue

⇒ Auskunfts-/ Unterlassungs-/ Beseitigungsansprüche

Beispiel: DSGVO, UrhG

Grundsätze der Haftung im Vereinsrecht



Fälle aus dem Vereinsleben

Fall 1: Vereinsheim

Der Vorstand hat Krach mit dem Pächter des Vereinsheims und schließt mit einem neuen Pächter einen Vertrag ab. Dabei hat es der Vorstand versäumt, dem alten Pächter fristgerecht zu kündigen, sodass der Vertrag ein Jahr weiterläuft.

Fall 2: Spendenquittung

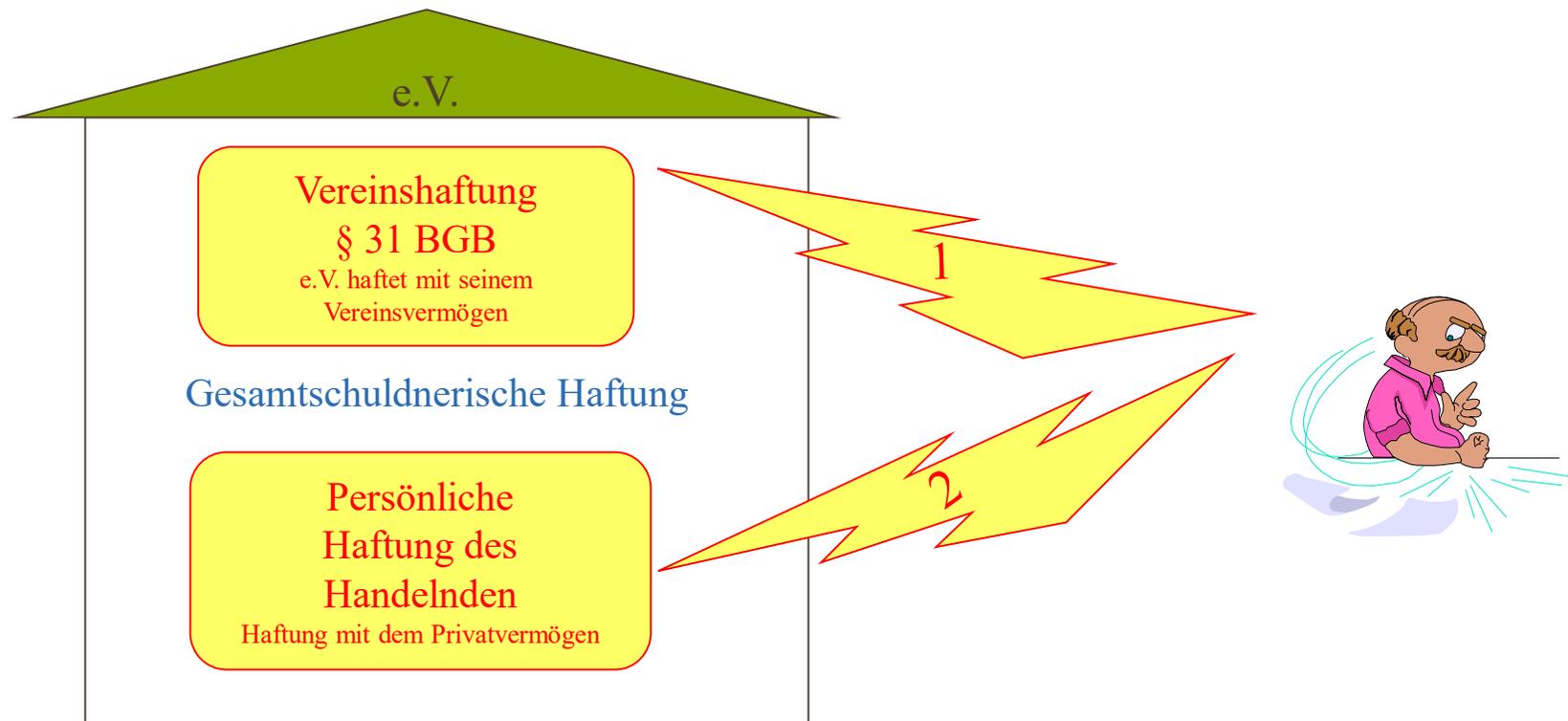
Der Vorstand stellt einem Fleischer am Ort eine Spendenquittung für 150 Bratwürste aus. Die Bratwürste werden auf dem Weihnachtsmarkt durch den Verein verkauft.

Fall 3: Der Sponsor

Die Spieler der 1. Mannschaft erhalten regelmäßig vom Sponsor des Vereins bei einem Sieg der Mannschaft eine Siegpriämie in bar nach dem Spiel ausgehändigt. Der Vorstand will davon nichts wissen.

Grundsätze der Haftung im Vereinsrecht

- Im Vereinsrecht müssen vor allem bei den Vermögensschäden zwei Haftungsebenen getrennt werden.
- Je nach Fall kann sich ein Geschädigter an den e.V. **oder** an den Handelnden persönlich halten



Wie ist die Haftungssituation aus Sicht des Vorstands?

- Es gibt keine eigene Grundlage im Vereinsrecht, wie der Vorstand des e.V. im Einzelfall haftet.
- Es gelten daher für die sogenannte Geschäftsführerhaftung im Vereinsrecht die allgemeinen Haftungsregeln des BGB.
- Diese gelten auch für den ehrenamtlich tätigen Vorstand

Vorstand § 26 BGB



- Umfassende Haftungsverantwortung
- Haftung bei Pflichtverletzungen gegenüber dem Verein
 - Grundlage: §§ 280 Abs. 1, 662 ff., 27 Abs. 3 S.1 BGB
- Haftung mit dem Privatvermögen
 - schon ab leichter Fahrlässigkeit (§ 276 Abs. 2 BGB)
 - aber: Haftungsprivileg des § 31a BGB
- Unkenntnis? Überforderung?

Grundsatz: Keine Haftung ohne Verschulden!

Merke!
Keine Haftung ohne Verschulden

Grundlage: § 276 Abs. 1 S. 1 BGB

+ Vorsatz

+ jede Fahrlässigkeit

§ 276 Abs. 2 BGB:

Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.



Sonderregel im Vereinsrecht
Haftungsprivileg nach § 31a BGB im Ehrenamt

Sorgfaltspflichten des Vorstands

Wie vermeide ich Pflichtverletzungen?

 **Seminartipp**

Machen Sie diese Grundsätze zur Grundlage ihrer Vorstandsentscheidungen



Richtschnur für Entscheidungen im Vorstand

- Haben wir bei der Entscheidung an alles gedacht?
- Hatten wir alle erforderlichen und angemessenen Informationen?
- Ist eine rechtliche Prüfung erforderlich?
- Handeln wir vernünftigerweise zum Wohle des Vereins?

Haftungsbeschränkung bei ehrenamtlicher Tätigkeit

§ 31a BGB: Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern

Innenhaftung

(1) ¹ Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig ist oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhält, die 840 EURO jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. ² Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. ³ Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.

(2) ¹ Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. ² Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Außenhaftung

Haftung des Vorstands im Schnellüberblick



Innenhaftung

(= e.V. geht gegen Vorstand vor)

= Pflichtverletzung gegenüber Verein
= Verletzung des Auftragsverhältnisses

- Schaden beim Verein?
- Hat Vorstand ehrenamtlich gehandelt?

Folge: Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit

Außenhaftung

= Pflichtverletzung gegenüber Dritten

- Schaden beim Dritten?
- Hat Vorstand ehrenamtlich gehandelt?

Folge: Haftung gegenüber Dritten, aber
Freistellungsanspruch gegen den Verein

Fallgruppen bei der Außenhaftung



Was muss der Vorstand beim Abschluss von Verträgen für den Verein beachten?



1. Wer darf Verträge für den Verein schließen?

Grundsatz: nur Vorstand § 26 BGB (Satzung + Vereinsregister)
Ausnahmen?

2. Wer vom Vorstand muss unterschreiben?

→ Vertretungsregelung der Satzung beachten!

3. Dürfen Verträge unbeschränkt geschlossen werden oder gibt es Grenzen?

→ Beschränkung der Vertretungsmacht in der Satzung beachten!

4. Welche Form muss bei Verträgen beachtet werden?

- a) mündlich: z.B. Vertrag mit ehrenamtlichen ÜL
- b) gesetzliche Schriftform: z.B. Kündigung Arbeitsverträge (§ 623 BGB)
- c) notarielle Beurkundung: z.B. Grundstücksverträge (§ 311b (3) BGB)

Fördermittel: fehlerhafter Beantragung/Mittelfehlverwendung



Hinweise für den Vorstand

1. Vorstand muss in eigener Verantwortung die rechtlichen Voraussetzungen und die Antragsberechtigung prüfen
2. Dokumentation aller Unterlagen und Belege
3. § 264 StGB: Subventionsbetrug auch beim leichtfertigen Handeln des Vorstands
4. Verwendungsnachweisprüfung sicherstellen
5. Fördermittlerückforderung?
6. Verlust der Gemeinnützigkeit?

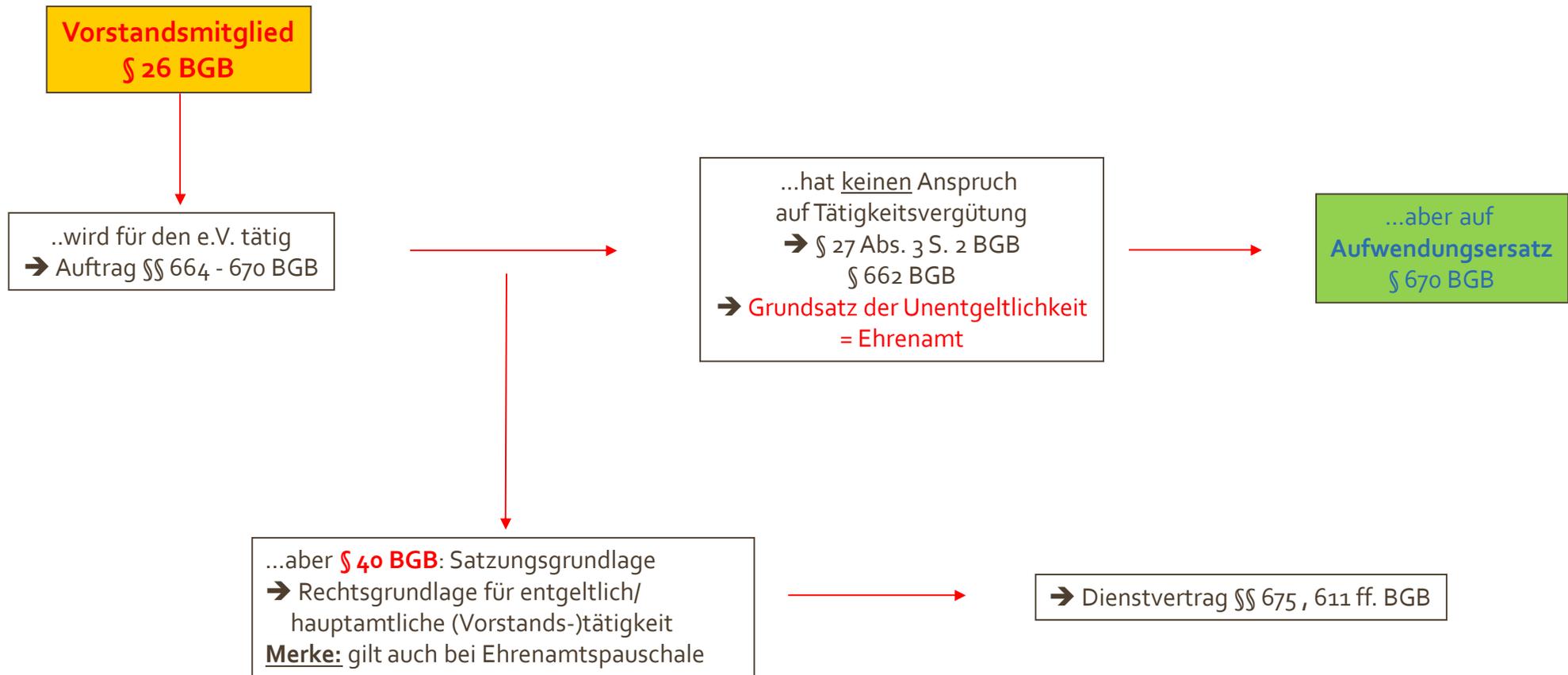
Vorsicht im Umgang mit Spenden an den Verein



- Geldspenden – Sachspenden – Aufwandsspenden
- Falscher Name auf den Spendenbescheinigung
- Falsches Datum auf der Spendenbescheinigung
- Aufwandsspende falsch bescheinigt
- Falscher Wert bei Sachspenden
- Spende wird im Verein falsch verwendet
- Spende ist nicht freiwillig und ohne Gegenleistung

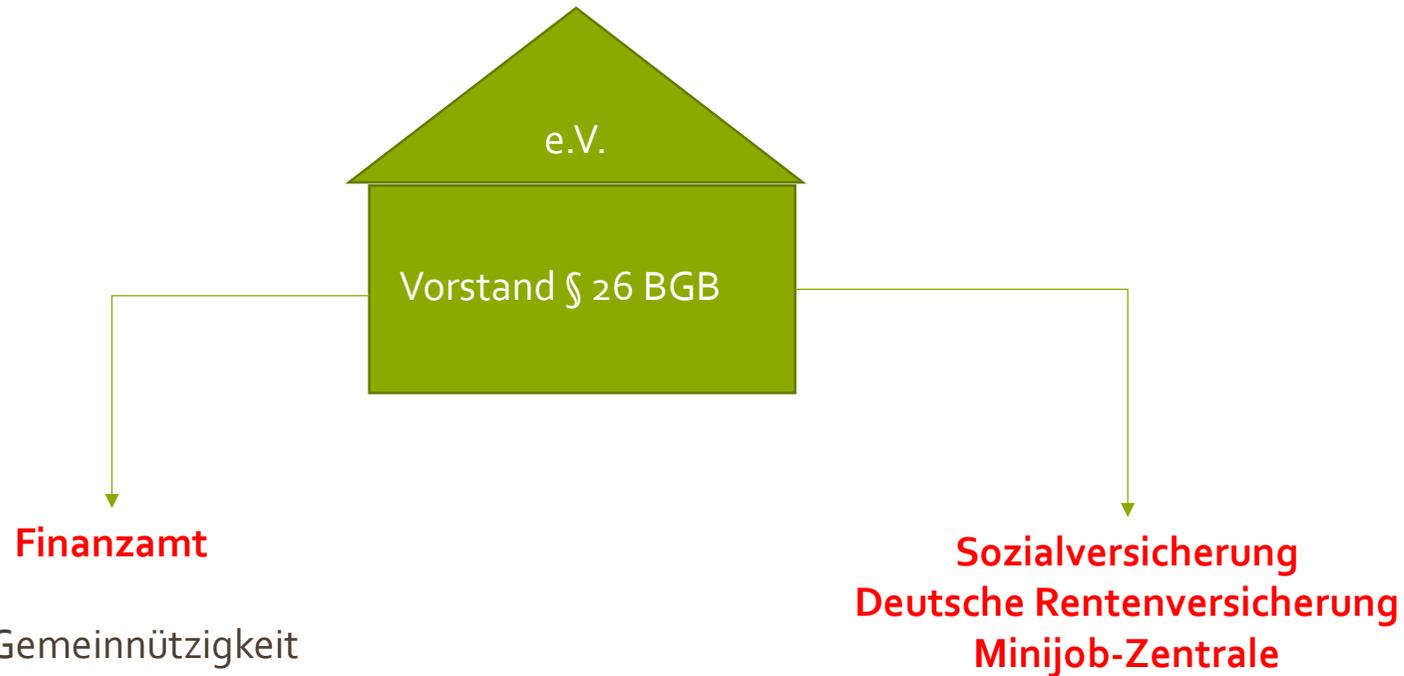
Vorsicht vor Vorstandsvergütungen

Spezialthema



Im Auge behalten: Steuern & Sozialversicherung

Spezialthema

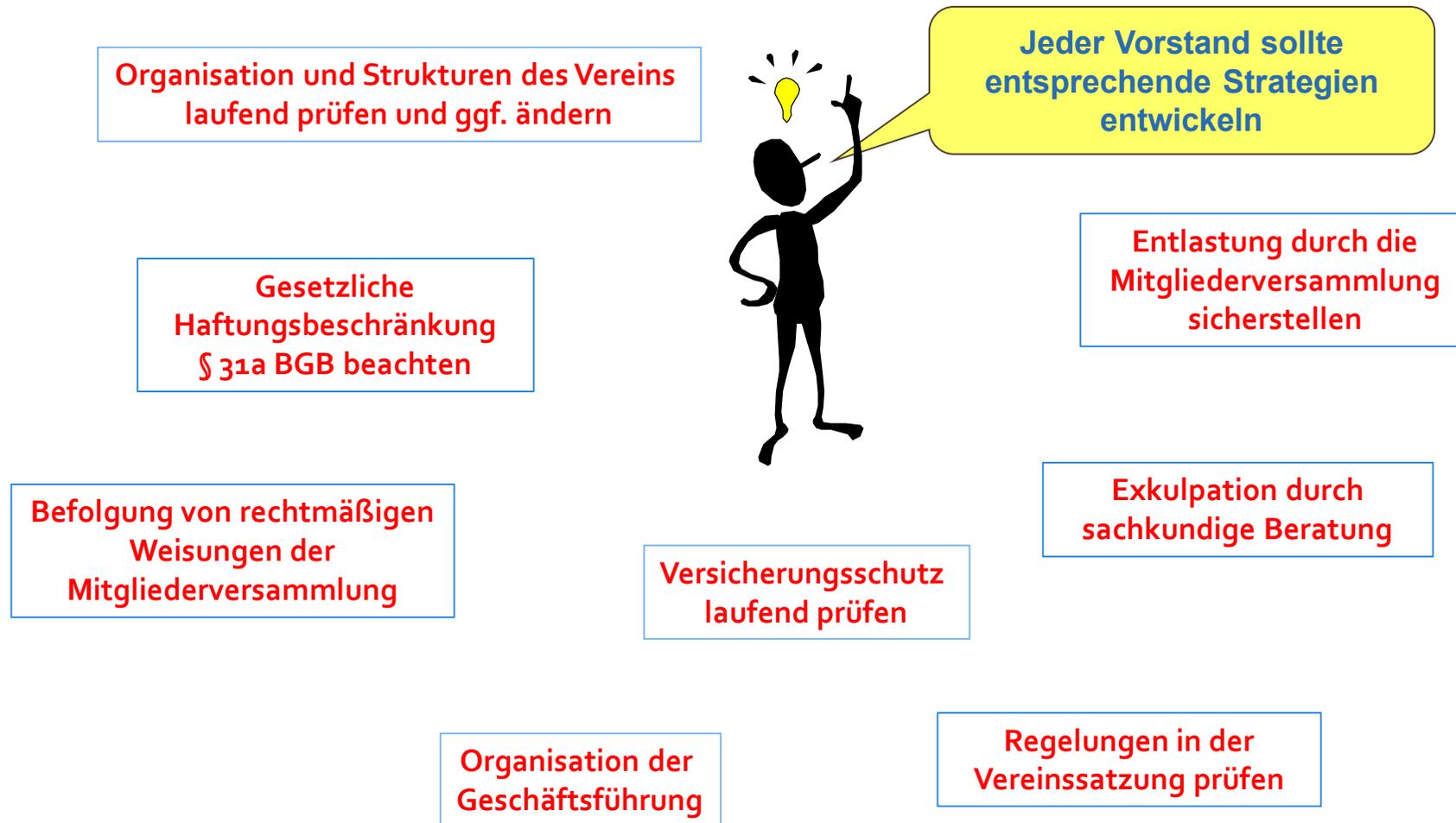


→ Steuern & Gemeinnützigkeit

Vorsicht vor Mittel Fehlverwendung

Alle 3 Jahre Steuererklärung abgeben!

Was sollte der Vorstand im Blick behalten?



Was bringt eigentlich die Entlastung in puncto Haftung?

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet !



- ☑ Billigung der Geschäftsführung
- ☑ Anerkennung der geleisteten Arbeit
- ☑ Ausspruch des Vertrauens für die Zukunft
- ☑ Freistellung von Schadensersatzansprüchen!
- ☑ aber nur im Innenverhältnis
- ☑ Also: einwandfrei Geschäftsführung ist Voraussetzung!
- ☑ Vorstand ist bei Abstimmung nicht stimmberechtigt !

Typische Stolpersteine in der Vorstandspraxis...



1. Zweck des Vereins: alle Maßnahmen und Aktivitäten müssen dem Zweck des Vereins untergeordnet sein

2. Vorstand: Aufgaben - Zuständigkeiten - Vertretungsregelung - Vertretungsmacht

3. Gemeinnützigkeit sichern: keine zweckwidrige Mittelverwendung - Steuererklärung abgeben

4. Vorstandsvergütung: nur mit Satzungsgrundlage

5. Keine Gefälligkeitsspenden

6. Ausreichender Versicherungsschutz für alle Vereinsaktivitäten: Deckungsanfrage beim Versicherer

7. Vergütungen für Tätigkeit im Verein: auf Lohnsteuer + Sozialversicherung achten

8. Steuerliche Pflichten beachten

9. Homepage - Datenschutz - Musiknutzung - Urheberrechte

10. Verkehrssicherungspflicht bei Veranstaltungen – Einrichtungen – Anlagen und Technik

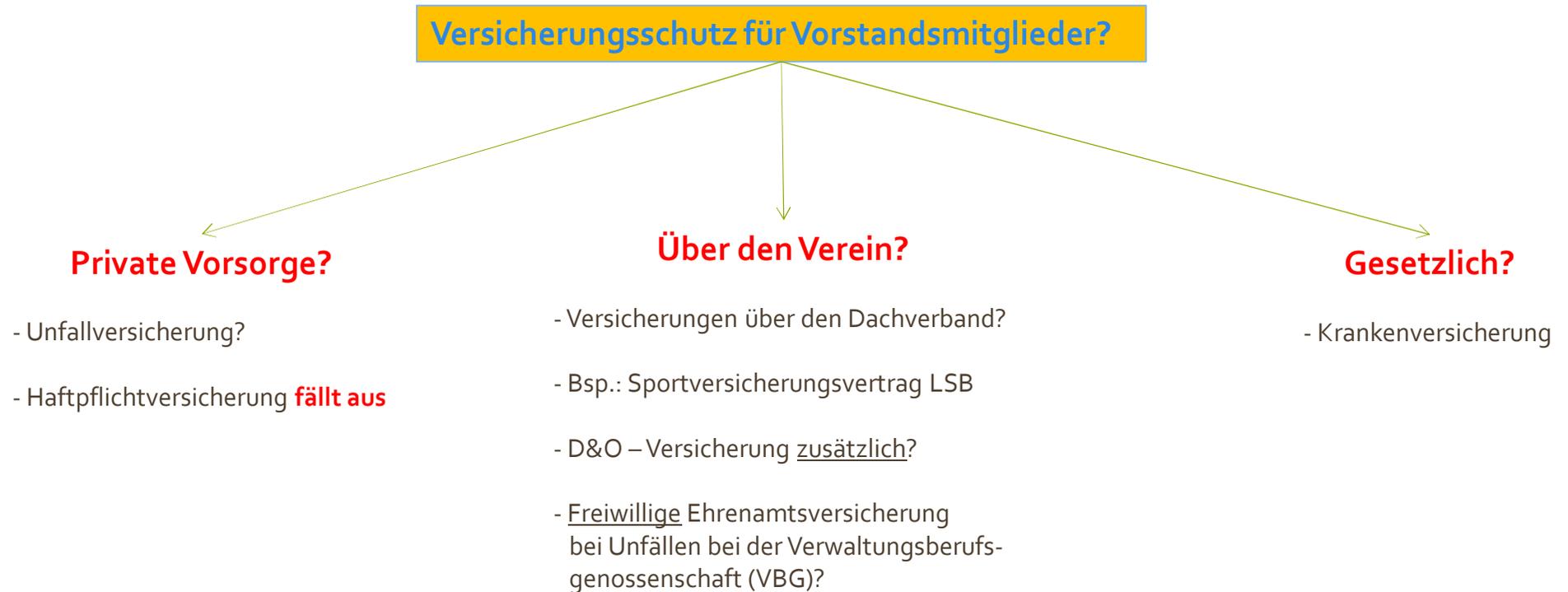
11. Vorsicht beim Einsatz öffentlicher Mittel (Fördermittel – Zuschüsse)

Risikovorsorge im Verein: Tipps für die Praxis

Gestaltungstipps für den Vorstand

- a) Einführung des Ressortprinzips prüfen und Grundlagen schaffen
- b) Einrichtung eines „Frühwarnsystems“ bei besonders haftungsträchtigen Aufgabenbereichen im Verein (z.B. Personal, Vereinsgaststätte)
- c) Nehmen Sie professionelle Beratung, Prüfung und Unterstützung in Anspruch
- d) Nutzen Sie Schulungs- und Informationsangebote
- e) Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Vorstand (D & O – Versicherung)
- f) Rücktritt vom Vorstandsamt („Notbremse“)
- g) Satzung mit klaren und eindeutigen Regelungen zur Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung („Wer kann was - wer darf was „?“)

Wie ist der Vorstand versichert?



Merke!

- Ehrenamtliche Vorstandstätigkeit = Freizeittätigkeit
- Vorstand in kein Arbeitnehmer sondern Leitung

Tipps für die Vorstandsbibliothek...



27,50
Euro

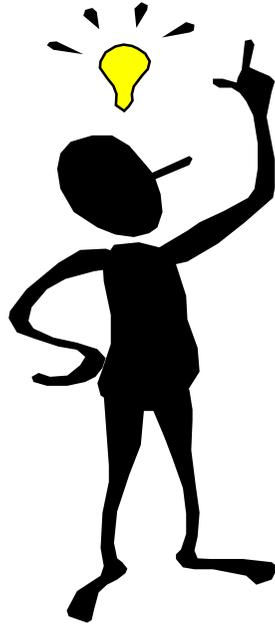


22,50
Euro



17,50
Euro

Bestellungen am besten gleich
direkt per E-Mail an
info@vvs-frankfurt.de



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
viel Erfolg bei ihrer Vorstandsarbeit!**